Primarschule
Oberglatt

SR-Nr:	401.5
Genehmigungsinstanz:	Schulpflege
Beschluss vom:	12. Dezember 2023
Inkraftsetzung:	1. Januar 2024
Ergänzung/Revision:	
Archiv-Nr:	43.09.17
Klassifizierung:	öffentlich

Reglement zur Aufgabenhilfe

Primarschule
Oberglatt

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES **1**
Art. 1. Einleitung *1*
Art. 2. Definition Aufgabenhilfe *1*

II. FORMALITÄTEN **1**
Art. 3. Anmeldung Beendigung *1*
Art. 4. Absenzenregelung *1*

III. MODALITÄTEN **2**
Art. 5. Aufgabe der Lehrperson *2*
Art. 6. Mitarbeitende der Aufgabenhilfe *2*
Art. 7. Koordination *2*
Art. 8. Pflichtenheft / Funktionsbeschrieb *2*

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN **3**
Art. 9. Inkraftsetzung *3*

Primarschule
Oberglatt

I. Allgemeines

Art. 1. Einleitung

Die Primarschule Oberglatt bietet für Ihre Schülerinnen und Schüler eine freiwillige, kostenlose Aufgabenhilfe an.

Art. 2. Definition Aufgabenhilfe

- Die Aufgabenhilfe beinhaltet Unterstützung, Begleitung und Kontrolle bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Sie ist kein Nachhilfeunterricht und auch keine Betreuungsstunde.
- Die betreute Aufgabenhilfe umfasst höchstens 45 Minuten oder bis die Aufgaben erledigt sind.
- Die Lektionen finden nur während der Schulwochen statt.
  Am Freitag vor den Ferien findet keine Aufgabenhilfe statt.
  (vor Sommerferien ab Mittwoch)
- Eine Gruppe umfasst in der Regel fünf Kinder.
- Die Aufgabenhilfe ist ein kostenloses Angebot der Primarschule Oberglatt.

II. Formalitäten

Art. 3. Anmeldung Beendigung

- Das Anmeldeformular muss bei der Lehrperson angefordert werden. Dieses wird von den Eltern und der Lehrperson ausgefüllt.
- Die Eltern erhalten von der Lehrperson mit der Anmeldung das Merkblatt "Informationen zur Aufgabenhilfe" – Anhang 1. Darin werden die wichtigsten Informationen für die Eltern erwähnt. Das ausgefüllte Formular geht zur Genehmigung an die Schulleitung. Die Koordinatorin Aufgabenhilfe erhält das Original, die Klassenlehrperson eine Kopie für die Eltern.
- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Auf Ende des ersten Semesters (Ende Januar) kann eine Abmeldung erfolgen, die Eltern müssen zuerst die Lehrperson informieren. Ende Schuljahr erfolgt sie automatisch. Pro Schuljahr ist eine Neuanmeldung zwingend nötig.

Art. 4. Absenzenregelung

- Die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulreise, Exkursion usw. bei der Aufgabenbetreuerin ist Sache der Eltern und soll mit der aktuellen Elternkommunikation geschehen.
- Ab drei unentschuldigten Absenzen innerhalb eines Semesters wird die Klassenlehrperson mit einem Infozettel über die Abwesenheit des Kindes informiert. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Ein Schulisches Standortgespräch (SSG) wird von der Klassenlehrperson aufgegleist.

III. Modalitäten

Art. 5. Aufgabe der Schülerin und der Schüler

Um sicherzustellen, dass alle Hausaufgaben erledigt werden, gibt die Lehrperson dem Kind eine schriftliche kurze Bestätigung/Zettel für die Aufgabenbetreuerin mit, wenn es keine Hausaufgaben hat.
Ab der 3. Klasse wird ein Hausaufgabenheft oder ähnliches geführt. Schülerinnen und Schüler, die keine Hausaufgaben haben, dürfen nach Hause gehen.

Art. 6. Mitarbeitende der Aufgabenhilfe

Die Primarschule Oberglatt stellt geeignete Personen ein, wobei deren Wohnsitz auch Oberglatt sein darf.

Voraussetzungen für die Mitarbeit als Aufgabenbetreuerin und -betreuer sind:

- Sicheres Deutsch, insbesondere in Orthografie
- Beherrschen des Unterrichtsstoffs in Mathematik bis zur 6. Klasse
- Wenn möglich elementare Kenntnisse in Englisch und Französisch
- Geduld im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- Durchsetzungsvermögen

Die Anstellung eines neuen Mitarbeiters in der Aufgabenhilfe erfolgt auf Vorschlag der Koordinationsstelle an die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über die Anstellung. Falls nötig, wird ein Inserat auf der Website der Schule aufgeschaltet.

Art. 7. Koordination

Für die administrativen Belange und die Koordination der Mitarbeitenden der Aufgabenhilfe-setzt die Primarschule Oberglatt eine Koordinatorin oder einen Koordinator ein. Die Koordinationsstunden werden im Stundenlohn, mit einem jährlichen Kostendach, abgerechnet. Sie ist der Schulleitung unterstellt.

Art. 8. Pflichtenheft / Funktionsbeschrieb

Für die Mitarbeitenden der Aufgabenhilfe bestehen Funktionsbeschriebe.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 9. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement zur Aufgabenhilfe tritt per 1.1.2024 in Kraft. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements wird das Reglement zur Aufgabenhilfe vom 7. Dezember 2021 aufgehoben.

Primarschulpflege Oberglatt

Nalan Seifeddini	Coralie Berger
Präsidentin	Leiterin Schulverwaltung

Anhang 1: Merkblatt - Informationen zur Aufgabenhilfe